

Zentralorgan

des Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark zzgl.
Zu beziehen durch die Post.

März 1919

Verlag und Expedition:
Eulise Rähler, Berlin SO. 16, Engelufer 21.
Redaktionschluss am 18. j. M.

Redaktion: Wilhelmine Rähler, Berlin-Steglitz, Pillencronstr. 18 III.

Mitteilungen des Zentralvorstandes

Sehtausend Mitglieder und mehr sind für unsern Verband neu gewonnen. Wer hätte geglaubt, daß für die Hausangestellten sobald die Stunde der „Befreiung“ schlagen würde. Jetzt ist es den Orten möglich, überall anzupochen und herauszuholen, was nur irgend möglich ist. Einige Orte sind ganz besonders daran beteiligt und schreitet wie bisher Hamburg voran, aber auch Berlin hat in dieser kurzen Zeit eine respektable Zahl erreicht, die heute wohl 6000 überschritten hat. Vergessen dürfen wir unser „schwarzes“ München nicht; auch dort hat die alte Zahl eine Null bekommen. Wären die Abrechnungen bis zum Schluß der Redaktion eingegangen, dann hätten wir die Zahl der einzelnen Ortsgruppen aufgeführt; so müssen wir uns dieses bis auf später verschieben.

Material, um Ortsgruppen zu gründen, ist sehr viel herausgegangen und haben wir auch schon Resultate, wo solche Gründungen erfolgt sind, vor uns liegen: Augsburg, Gleiwitz, Harburg, Karlsruhe, Stendal, und sicher folgen noch mehr. Kolleginnen Deutschlands, werbt für Euern Verband, er muß groß und stark werden, denn noch gilt es, viel zu schaffen zum Wohle der Hausangestellten.

Vorwärts zu neuer Werbearbeit!

Der Zentralvorstand.

Das neue Recht der Dienstboten.

Nachdem, wie wir in den letzten Nummern unserer Verbandszeitung mitteilten, durch eine Verfügung der neuen Volksregierung vom 12. November 1918 die Gefindeordnungen im ganzen Reich aufgehoben worden sind, fragt es sich nun, welche neuen Einrichtungen und Bestimmungen an ihre Stelle getreten sind.

Zunächst ist festzustellen, daß dieses Neue den Bedürfnissen der Dienstboten noch nicht ganz genügt. Es besteht in den Bestimmungen der §§ 611 bis 630 des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag. Es sind dies nur eine Reihe allgemeiner Vorschriften, die weniger auf Einzelheiten des Dienstverhältnisses eingehen. Das Bürgerliche Gesetzbuch hatte bislang nicht nötig, für einzelne Berufsweige oder Stände solche Sondervorschriften zu treffen, weil diese eben in der Gestalt der Gefindeordnungen, der Gewerbeordnung für die gewerblichen Arbeiter, des Handelsgesetzbuches für die Handelsangestellten, des Berggesetzes für die Bergarbeiter usw. schon bestanden. Sind nun also die Gefindeordnungen aufgehoben, so ist eine Lücke entstanden, die ausgeglichen werden muß. Es wird einer späteren Erörterung überlassen bleiben müssen, wie das zu geschehen hat. Für heute sei nur angedeutet, daß es geschehen kann, erstens durch Unterstellung der Dienstboten unter die Gewerbeordnung, wie es schon einige Gewerkschaftskongresse forderten (wozu allerdings eine gründliche Ergänzung dieses Gesetzes notwendig wäre), oder zweitens durch Erlaß eines Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (also wiederum eines Spezialgesetzes für die Dienstboten), wie von bürgerlichen Sozialreformern vorgeschlagen wird. Ein anderer und weiterer Weg wäre die Schaffung eines einheitlichen Arbeiter- und Angestelltenrechts, das alle Bestimmungen über den Arbeits- und Dienstvertrag sämtlicher Erwerbsstände zu enthalten hätte, zu dessen Verwirklichung aber umfangreiche Vorarbeiten nötig sind, die sich einige Jahre hinziehen können.

Die nunmehr auch für die Dienstboten geltenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches stellen den Grundfay auf, daß für jedwede Arbeit auch ein Lohn zu gewähren ist. Er gilt als stillschweigend vereinbart, wann die Dienstleistung den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist. Ist die Höhe des Lohnes nicht bestimmt worden, so gilt die am Orte übliche und gebräuchliche Vergütung als vereinbart. Der zur Dienstleistung Verpflichtete, also der Dienstbote, hat die Dienste im Zweifel in Person zu leisten; er ist also weder berechtigt noch verpflichtet, einen Stellvertreter zu beschaffen. Ist die Vergütung nach Zeitabschnitten bemessen (ist also z. B. Monatslohn vereinbart), so ist sie nach dem Ablauf der betreffenden einzelnen Zeitabschnitte zu entrichten (also bei Monatslohn am ersten Tage eines neuen Monats für den abgelaufenen Monat).

Kommt die Dienstherrschaft mit der Annahme der Dienste in Verzug, d. h. macht sie von den angebotenen Diensten keinen Gebrauch, so kann der Dienstbote für die infolge des Verzuges nichtgeleisteten Dienste den vereinbarten Lohn trotzdem verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Der Fall liegt z. B. vor, wenn die Dienstherrschaft verreist und den Dienstboten einweisen nach Hause schickt usw. Das Mädchen muß sich jedoch den Wert desjenigen anrechnen lassen, was es infolge des Unterbleibens der Dienstleistung erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Dienste erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt. Eine solche „böswillige Unterlassung“ anderweiter Beschäftigung liegt nicht vor, wenn es sich nur um eine vorübergehende Unterbrechung der Dienste bei der zuständigen Herrschaft handelt; in diesem Falle ist also der Lohn (und nötigenfalls Kostgeld) voll weiter zu zahlen. Anders liegt indes die Sache, wenn der Dienstbote endgültig (wenn auch zu Unrecht) entlassen worden ist; in diesem Falle hat er sich um eine andere geeignete Stelle oder Tätigkeit zu bemühen und nur den nachweislichen Schaden ersetzt zu verlangen. Ist der Dienstbote aus sonstigen Gründen ohne sein Verschulden an der Verrichtung der Dienste verhindert (Vorladung vor Gericht, kurze Krankheitsdauer usw.), so ist auch für diese Zeit der Lohn weiter zu zahlen.

Das Dienstverhältnis endigt mit der Zeit, für die es eingegangen ist. Ist also eine bestimmte Dauer (ein Jahr oder etwas Mehrfaches) vereinbart, so kann nach Ablauf dieser Zeit der Dienst verlassen werden, ohne daß es einer vorherigen Kündigung bedarf. Im übrigen ist eine Kündigungsfrist, so wie sie vereinbart ist, einzuhalten. Ist darüber nichts bestimmt, so gilt § 621 B.G.B. Danach kommt es darauf an, wie die Vergütung bemessen ist (d. h. ob ein Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahreslohn festgesetzt ist), nicht, wie sie gezahlt wird. Bei Bemessung nach Tagen ist die Kündigung an jedem Tag für den folgenden, bei Bemessung nach Wochen am ersten Werktag zum Schluß der Kalenderwoche, bei Bemessung nach Monaten spätestens am 15. zum Schluß des Kalendermonats zulässig, während bei Bemessung der Vergütung nach Vierteljahren oder längeren Zeitabschnitten die Kündigung nur zum Schluß des Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer sechswoöchigen Kündigungsfrist möglich ist. Ist die Vergütung nicht nach Zeitabschnitten bemessen (was bei Hausangestellten kaum jemals vorkommen wird), so kann das Dienstverhältnis jederzeit ohne eine Kündigungsfrist aufgehoben werden. War jedoch in einem solchen Falle die Erwerbstätigkeit des Dienstboten oder Hausangestellten durch den Dienst vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen, so ist eine Kündigungsfrist von zwei Wochen einzuhalten.

Ohne Einhaltung einer Kündigung, also sofort kann das Dienstverhältnis aufgelöst werden, wenn „ein wichtiger Grund vorliegt“. Das Gesetz sagt zwar nicht näher, was ein solcher ist, indes hat die Rechtsprechung darüber schon manchen Fingerzeig gegeben. Es gilt als ein derartiger Grund längere Erkrankung des Diensthöten, Trunkenheit, Vertrauensbruch und Unehrlichkeit, unsittliches Betragen, gänzliche Unfähigkeit für die Dienste, zu denen er angenommen ist. Soweit Verfehlungen der Dienstherrlichkeit in Frage kommen, gilt als ein Grund zur sofortigen Aufhebung des Dienstverhältnisses durch den Hausangestellten unterbliebene Lohnzahlung, grobe Beleidigung und Mißhandlung, unsittliche Zumutungen, fortgesetzte ungenügende Ernährung usw. Im allgemeinen ist den Gerichten ein großer Spielraum in der Beurteilung der Frage eingeräumt, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Wird das Dienstverhältnis nach dem Ablaufe der Dienstzeit (also der Kündigungsfrist) von dem Hausangestellten mit Wissen und stillschweigendem Einverständnis der Dienstherrlichkeit fortgesetzt, so gilt es als auf unbestimmte Zeit verlängert, sofern nicht einer der beiden Teile unverzüglich widerspricht.

Wird das Dienstverhältnis von der Dienstherrlichkeit wegen eines „wichtigen Grundes“ aufgehoben, so kann natürlich der Diensthöte bis zu diesem Zeitpunkte seinen Lohn verlangen. Wird die sofortige Aufhebung des Dienstverhältnisses durch vertragswidriges Verhalten eines Teiles veranlaßt, so ist dieser dem anderen Teile zum Erlaße des durch die Aufhebung des Verhältnisses entstehenden Schadens verpflichtet. Mit anderen Worten: Ist der Diensthöte aus irgendeinem Grunde gezwungen, den Dienst zu verlassen, so kann er Fortzahlung des Lohnes und Kostgeldes verlangen, bis er eine andere Stellung gefunden hat (oder die übliche Kündigungsfrist abgelaufen ist).

Nach der Kündigung eines dauernden Dienstverhältnisses hat die Dienstherrlichkeit dem Hausangestellten auf Verlangen angemessene Zeit zum Auffuchen eines anderen Dienstverhältnisses zu gewähren. Näheres enthält das Gesetz darüber nicht. Beide Parteien sollen sich hierüber verständigen. Auf Verlangen ohne Zustimmung der Dienstherrlichkeit soll der Hausangestellte sich Zeit zum Auffuchen eines neuen Dienstes auch nicht nehmen. Entsteht über die Angelegenheit Streit, so ist leider augenblicklich keine Stelle vorhanden, die ihn schlichtet. Kann sich der Diensthöte infolge des gesetzwidrigen Verhaltens der Dienstherrlichkeit keine neue Stelle verschaffen, so ist die Herrschaft schadenerfahpflichtig. Bei der Beendigung eines dauernden Dienstverhältnisses kann der Diensthöte von der Herrschaft ein schriftliches Zeugnis über das Dienstverhältnis und dessen Dauer fordern. Das Zeugnis ist auf Verlangen auf die Leistungen und die Führung im Dienste zu erstrecken. Beugnet sich die Hausangestellte mit dem kurzen Zeugnis über Art und Dauer der Dienste nicht, so kann sie der Herrschaft keine Vorschriften darüber machen, was diese in das ausführlichere Zeugnis hineinschreibt.

Es könnten noch Zweifel bestehen, ob die Verordnungen, die mehr oder weniger mit der Befindeordnung in Verbindung stehen, nunmehr ebenfalls aufgehoben sind. Es gehört hierher z. B. die Verordnung über die Führung der Dienstbücher, diejenige über Entscheidung von „Gesundheitsstreitigkeiten“ durch die Polizeibehörden usw. Sinn und Zweck der Verkündung der neuen Regierung vom 12. November 1918 ist jedenfalls, alle diese veralteten und modernen Einrichtungen aufzuheben. Es sind deshalb die Polizeibehörden zur Schlichtung solcher Streitigkeiten nicht mehr verpflichtet und lehnen sie wohl allenthalben jetzt auch ab. — Gerade diese jetzt hervortretenden Lücken verlangen nach Einführung von besseren Erlaßeinrichtungen.

Neues Recht für Hausangestellte.

Ein wesentlicher Fortschritt in Bezug auf die Rechtsverhältnisse der Hausangestellten ist schon für die Provinz Sachsen und Anhalt erzielt worden. Die Aufhebung der Befindeordnungen durch den Rat der Volksbeauftragten hat überall plötzlich die Notwendigkeit und die Möglichkeit geschaffen, das bisherige mittelalterliche „Dienstverhältnis“ durch eine klare, der Neuzeit entsprechende Rechtsgrundlage zu ersetzen.

Die Ortsgruppe Magdeburg des Zentralverbandes der Hausangestellten, die nach der Revolution einen erfreulichen Aufschwung genommen hat, trat alsbald an die Vereine der Hausfrauen mit dem Verlangen heran, für Magdeburg einen Normalarbeitsvertrag zu vereinbaren. Bevor jedoch in diese Verhandlungen eingetreten werden konnte, lud die „Jasa“ (Zentralarbeitsstelle Sachsen-Anhalt) sowohl den Vorstand dieser Ortsgruppe, als auch Vertreterinnen der Frauen-

vereine zu Beratungen über eine neue Hausangestelltenordnung für die Provinz Sachsen und Anhalt ein. In einer Reihe von Sitzungen, in der unsere Vertreter oft lebhaft und harte Auseinandersetzungen mit den Vertretern der Arbeitgebervereine hatte, wurden die Grundlagen der neuen Arbeitsordnung festgelegt.

Am 12. Februar fand eine abschließende Verhandlung statt, an der außer Magdeburger Vertreterinnen auch solche aus anderen Orten der Provinz teilnahmen. Hier wurde die letzte Feilarbeit an dem Entwurf geleistet und die neue Ordnung dann endgültig festgelegt. Sie soll mit ihrer amtlichen Veröffentlichung Gesetzeskraft erhalten.

Die wesentlichen Bestimmungen der vereinbarten Ordnung sind folgende:

Innerhalb der beteiligten Stadt- und Landkreise werden Kreis-Arbeitsgemeinschaften gebildet, die paritätisch zusammengesetzt sind und selbst einen unparteiischen Vorsitzenden wählen. Die Gewerkschaft wird als berufene Vertreterin der Hausangestellten anerkannt. Ausdrücklich wird betont, daß nach dem Wegfall der Befindeordnungen der Vertragsabschluss sich nunmehr lediglich nach den Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuchs regelt.

Bei Streitigkeiten über Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen Schlichtungsausschüsse entscheiden. Als solche gelten die Kreis-Arbeitsgemeinschaften. Ihre Entscheidung kann innerhalb 14 Tagen durch Berufung bei der zentralen Arbeitsgemeinschaft, die bei der Jasa errichtet ist, angefochten werden. Vor endgültiger Entscheidung dürfen weder die Arbeitnehmer die Arbeit einstellen, noch die Arbeitgeber die Hausangestellten fristlos entlassen.

Die eigentlichen Arbeitsbedingungen werden durch die Kreis- oder Orts-Arbeitsgemeinschaften festgelegt. Doch sind einige allgemeine Richtlinien als hierfür maßgebend aufgestellt worden. Danach hat die Hausangestellte in jeder Woche einen Werktagmittags Anspruch auf vier Stunden Freizeit, ebenso soll sie wenigstens jeden zweiten Sonntag und Feiertag Nachmittags und Abend um ihrer freien Verfügung haben.

Die tägliche Höchst-Arbeitszeit soll in städtischen Haushaltungen zehn Stunden betragen und in der Regel abends 8 Uhr enden. In ländlichen Haushaltungen beträgt die Arbeitszeit ausschließlich der Ruhepausen in der Zeit vom 15. November bis 15. März 9 Stunden, in der übrigen Zeit 11 Stunden. Zum Einnehmen der Mahlzeiten sind bestimmte Pausen in der Gesamtdauer von 1½ bis 2 Stunden vorzusehen.

Besonderen Wert legten die Vertreter der Gewerkschaft darauf, daß den Hausangestellten ein verschließbares und möglichst heizbares Zimmer eingeräumt werde und daß ihnen auf jeden Fall ein warmer Aufenthaltsraum in der kalten Jahreszeit während der Freistunden zur Verfügung stehe.

Wichtig ist auch die Bestimmung, daß ein Gesamtverdienst bestimmt werden muß, der sich aus dem Geldlohn und den Naturalbezugungen zusammensetzt. Wohnung, Kost, Heizen der Gebrauchswäsche usw. sind danach einzeln zu bewerten und auf den Gesamtverdienst anzurechnen.

Arbeiten, die über die regelmäßige Zeit hinaus geleistet werden müssen, sind als Ueberstunden zu bewerten und mit einem Aufschlag von 50 v. H. des Gesamtverdienstes zu vergüten. Sind regelmäßige Ueberstunden notwendig (besonders auf dem Lande), so können dafür notwendige Pausenschädigungen festgelegt werden.

Endlich ist auch der Anspruch der Hausangestellten auf Gewährung von Ferien anerkannt. Nach mindestens einjähriger Beschäftigung hat die Hausangestellte ein Recht auf einen Erholungsurlaub von einer Woche unter Weiterzahlung des Gesamtverdienstes.

Gleichzeitig mit dieser Hausangestellten-Ordnung und auf Grund ihrer Bestimmungen ist ein Normalvertrag vereinbart worden, der als Grundlage für die örtlichen Verträge dienen soll.

Gegenüber den regellosen und rechtlosen Verhältnissen bedeutet die neue Hausangestellten-Ordnung zweifellos einen sehr wesentlichen Fortschritt, trotzdem auch sie selbstverständlich noch lange nicht alle Wünsche befriedigen kann. Manche Forderungen haben noch nicht durchgesetzt werden können; sie mühten juristisch gestellt werden in der Ueberzeugung, daß die Entwicklung ja nicht stillsteht und daß spätere Zeiten auch weitere Fortschritte für die Hausangestellten bringen werden.

Inzwischen gilt es, den Kern der Arbeitsgemeinschaft, nämlich die Organisation der Hausangestellten, zu stärken und nach jeder Richtung auszubauen. Wie früher die Unternehmer sich gelbe Vereine schufen, um die Forderungen der Gewerkschaften abzuwehren, so sind jetzt die Hausfrauen dabei, „christliche“ Hausangestellten-Vereine ins Leben zu rufen. Gegenüber diesen Bemühungen ist es notwendig, mit erhöhtem Eifer für den Zentralverband der Hausangestellten zu wirken. Besonders die Gewerkschafts-Zentrale in den Orten, wo bisher Ortsgruppen des Verbandes nicht bestanden, sollten es sich angelegen sein lassen, solche alsbald ins Leben zu rufen. Das ist schon deshalb notwendig, weil die Gründung von Orts-Arbeitsgemeinschaften zur Uebernahme der neuen Bestimmungen das Vorhandensein der Gewerkschaft voraussetzt. Auskünfte werden von der Ortsgruppe Magdeburg (Vertrags-Rückst., Magdeburg, Rüppelstraße 8 I) gern erteilt.

Die Ewig-Geltrigen.

„Die Zeit, die schreitet im Saufschritt, und wir, wir rennen feste mit.“ Wer erstmals so gesprochen, der kannte eine bestimmte Klasse von Bürgern nicht, die sich jetzt, nach so gewaltigen Ereignissen noch immer nicht an andere Verhältnisse gewöhnen können. Bei den Verhandlungen über die neue Verordnung für Hausangestellte kamen manche Bemerkungen über den „Fortschritt“ gewisser arbeitgebenden Kreise zum Vorschein. Bei der Besprechung der Forderung von höchstens 10stündigem Arbeitstag für Hausangestellte sagte eine der Damen, es war die Leiterin der Ortsgruppe eines größeren Hausfrauenvereins: 10stündige Arbeit an einem Tage sei viel zu wenig, da müsse man ja seltsam bei verkaufen! Fein, wieviele verkaufte — natürlich seltsam verkaufte — Damen mögen da in der Welt herumlaufen. Eine andere antwortete durch Zwischenbemerkung bei der Besprechung derselben Forderung: „Acht Stunden? Aber es gibt doch kaum einen Haushalt, wo das Mädchen länger als acht Stunden täglich beschäftigt wird.“ Die so sprach, stand auf der Vorschlagsliste der deutchnationalen Volkspartei, also der Konfervativen, zur Nationalwahl. Die kann für die „Volks“partei reden, denn sie kennt die Verhältnisse. Eine Landwirtsfrau gab an, daß es nun soweit kommen werde, daß auch die Anechte einen freien Nachmittag haben wollen, der Aker aber brach liegen bleibe und die Stäbter nichts bekommen werden. Zum Schluß noch ein Auspruch, der am Schluß der Sitzung fiel: „Na ja, mag es nun werden wie es will, früher war es doch besser!“ Die wollen kleben bleiben am Alten, Ueberlieferungen von gestern, wir aber, wir arbeiten mit guter Zuversicht an dem neuen, dem leuchtenden Morgen. G. A.

Die Frauen im Parlament.

Der 6. Februar! Der weiße Glanz des winterlichen Schneetages liegt über Weimar. Das sonst so ruhige Städtchen ist belebt von der Schar der Abgeordneten, der Pressevertreter und der Soldaten. Große Spannung liegt auf allen Gesichtern. Endlich ist der langersehnte Tag gekommen, an dem die vom Vertrauen des Volkes erwählten Männer und Frauen zum ersten Male zusammenkommen, um dem neuen Deutschland seine zukünftige Staatsform zu geben, die das Schicksal von 70 Millionen Männern, Frauen und Kindern entscheiden wird. Unter diesen Vertretern des Volkes ist eine erhebliche Anzahl Frauen!

An den ehernen Gestalten unserer beiden größten Dichter vorüber strömen sie hinein in das Theater, von dem man bei seiner Erbauung nicht geahnt hat, daß seine Bretter einmal nicht nur die Welt bedeuten, sondern daß von ihm aus ein großes Stück Weltgeschichte, vielleicht das bedeutendste unseres Jahrhunderts, gemacht werde. Wie oft haben jene beiden Großen, Schiller und Goethe, vor mehr als einem Jahrhundert die Frau besungen; wie würden sie, die in ihr das Weib, die Mutter feierten, heute sprechen, könnten sie die Frauen sehen, die — zum ersten Male — berufen sind, mitzuarbeiten am Staatsleben, mitzuraten in der ernstesten Stunde unseres Vaterlandes? „Dienen ferne bezzeiten das Weib nach seiner Bestimmung“ — —, jetzt ist es erwählt, dem ganzen Volke zu dienen! „Und drinnen waltet die mächtige Hausfrau, die Mutter der Kinder, und herrscht weise im häuslichen Kreise“ — —, jetzt soll sie Mitbewalterin des deutschen Gutes sein, jetzt ist sie begerufen, das neue Haus des deutschen Volkes mit aufzubauen, mit einzurichten. Ist sie deshalb innerlich so ganz anders geworden? Wohl hat sie viel gelernt und lernen müssen im letzten Jahrhundert, wohl hat sich das liebliche Gretchen zur ersten Kämpferin gewandelt; aber es sind doch gerade ihre weiblichen Fähigkeiten, ihr mütterliches Empfinden, die sie hineinträgt in das Parlament, die sie in den Dienst ihres Volkes, ihrer Schwestern stellt.

Wie hoch schlägt all diesen Frauen das Herz in dieser Stunde, wie pocht das Blut in ihren Adern, wenn sie der hohen Aufgabe gedenken, die ihnen geworden ist! Da geht die im Dienste der Sache der Frauen ergrante Vorkämpferin für die Gleichberechtigung der Geschlechter, die wohl nicht glaubte, jemals selbst die Früchte ihrer Arbeit ernten zu können, neben der jungen Frau, die ihren Kindern, ihren Töchtern den Weg zur Freiheit bahnen wollte. Da sehen wir neben der Süddeutschen, die ihrer Erregung in lebhaften Worten Ausdruck gibt, die ernste Norddeutsche, in deren Anblick nur die leuchtenden Augen davon sprechen, was sie bewegt. So folgt der bürgerlichen Frau die einfache Vertreterin des arbeitenden Volkes. Die scharfen Linien in ihrem Gesicht zeigen die Mühe, die es sie gekostet hat, sich geistig durchzugringen. Die frühen Silberfäden im Haar sprechen von den Kämpfen, die sie für die Gebung der Lage der Arbeiterschaft, besonders der Mütter und Kinder, durchgeföhrt hat. Aber wer von allen diesen Frauen fühlte mehr als sie den ganzen erhebenden Ernst dieser Stunde. Waren es doch ihre Brüder im Arbeitsmittel und im grauen Waffenrock, die mit ihrem Blut der Frau dieses Recht erkämpft haben. Ein heißes Dankgefühl für die Idealkämpfer, für die Toten der Revolution erfüllt sie.

Alle aber denken sie in diesen Augenblicken der Millionen von Frauen und Mädchen im Reich, die in dieser Stunde mit ihrer ganzen Seele bei dem Einzuge der ersten weiblichen Abgeordneten Deutschlands in das Parlament sind. Und sucht unsere Seele nicht auch die Schwestern jenseits der Grenze? Ja, über die Minenfelder der Nordsee, über die weiten Strecken der Zerstörung Frankreichs hinweg gräßen wir Euch, Ihr Frauen Frankreichs, Englands, Europas, ja, der ganzen Welt. Die Freiheit, die wir uns errungen haben, sie wird auch Euch eine Bahnbrecherin sein. Nun, da die Geschäfte endlich schweigen nach diesen furchtbaren Jahren körperlicher und seelischer Leiden, reichen wir uns die Hände, um gemeinsam zu arbeiten für den Aufstieg der Menschheit!

Wenn wir, die wir heute atemlos den von hohem Menschheitsideal erfüllten Worten des Mannes gelauscht haben, den das Volk an die höchste Stelle des Deutschen Reiches gestellt hat, uns zugeschworen hat, den Worten Fichtes, die Ebert an den Schluß seiner Rede sagte: „Wir wollen errichten ein Reich des Rechts und der Wahrsamkeit, gegründet auf Gleichheit alles dessen, was Menschentum trägt“, zum Siege zu verhelfen, so brauchen wir dazu Euch. Wir entbieten Euch deshalb in dieser Stunde unseren Schwesterngruß.

Frauen aller Länder, vereinigt Euch!

Luise Schröder.

Der Streik des Küchenpersonals bei Blohm & Voß in Hamburg.

Am Sonnabend, den 8. Februar, blieb von der Mittagsmahlzeit eine größere Portion Weißbrot übrig, der am Montag dem Küchenpersonal als Abendbrot gereicht werden sollte. Montag früh aber garte der Kohl; er wurde aber trotzdem mit reichlich Zucker, Fett und Kartoffeln verarbeitet und sollte gegessen werden. Das Küchenpersonal aber weigerte sich, den verdorbenen Kohl zu essen und nahm sich als Abendbrot Nudelsuppe. Die Vertrauensperson wurde darob zur Rede gestellt, die denn auch ihre Kolleginnen in nicht beleidigender Weise verteidigte. Darin aber lag der Grund zur sofortigen Entlassung der Vertrauensperson. Der A.-Rat, der sofort von der Firma zu Rate gezogen wurde, wies auf die eventuellen Folgen hin, konnte aber im Moment nichts ausrichten. Noch am selben Abend war Versammlung, und im Beisein eines Vertreters der Firma Blohm u. Voß wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, die Arbeit am andern Tage nicht wieder aufzunehmen, falls die Vertrauensperson nicht wieder eingestellt werde. Der Vertreter der Firma sagte, daß dieses Essen am Dienstag noch von zirka 40 Arbeitern gegessen und für gut befunden wurde. Am Mittwoch früh waren die Kolleginnen trotz Störung des Bahnverkehrs schon sehr früh zur Stelle, aber nicht eine wollte die Arbeit aufnehmen. Da der A.-Rat sowie die Arbeiterschaft sich ganz auf unseren Standpunkt stellten, so konnte kein Zweifel sein, wie die Sache auslaufen würde. Um 8 Uhr wurden wir zur Verhandlung gerufen und bereits um 9 Uhr konnte gearbeitet werden, so daß die Arbeiter zur rechten Zeit ihr Essen erhielten. Die Solidarität der Mädchen sowie die Tätigkeit des Arbeiterrats bei Blohm u. Voß verdient volle Würdigung. Marie Baub.

Haus unferen Ortsgruppen

Kolleginnen! Führt dem Verbands neue Mitglieder zu.

Berlin. Am 13. Februar fand unsere ordentliche Mitgliederversammlung im „Reingold“ statt. Wegen der Wichtigkeit der zu behandelnden Fragen war ein außer Besuch zu verzeichnen. Auf der Tagesordnung stand: Geschäfts- und Kassenbericht, Wahl einer Geschäftsführerin, Wahl eines Vorstandes und Verschiedenes.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt die Vorsitzende der letzten verstorbenen Kolleginnen, die die Versammelten durch Erheben von ihren Plätzen ehren.

Unsere Zentralvorsitzende Luise Kähler, die seit dem Ausscheiden der früheren Geschäftsführerin Fr. M. Schüler den Vorstand und die Geschäftsführung der Berliner Ortsgruppe übernommen hatte, erstattete den Geschäfts- und Kassenbericht. Im letzten Quartal sind nach der Revolution vom 9. November 1918 allwöchentlich große öffentliche Hausangestelltenversammlungen und Betriebsversammlungen der Wäsch- und Reinmachefrauen, Konsumfrauen usw. abgehalten worden, die einen sehr guten Besuch aufwiesen und dem Verbande Mitglieder in großer Zahl zuführten. Am Schlusse des Quartals hatte die Ortsgruppe Berlin einen Mitgliederbestand von 4201 aufzuweisen.

Wiederholt mußte in Streitfällen gerichtliche Entscheidung in Anspruch genommen werden. Aber auch der Initiative des Verbandes gelang es, Streitigkeiten zwischen Hausangestellten und Herrschaften zu schlichten. Ein beim früheren Reichskanzler Herrn v. Bethmann Hollweg angestellt gewesener Kammerdiener, der trotz vierteljährlicher Kündigungsfrist sofort entlassen war, wandte sich um Hilfe an den Hausangestelltenverband. Der Vorsitzenden gelang es, nach mehrfachem Schreiben Herrn v. Bethmann Hollweg zu veranlassen, dem Kammerdiener das Gehalt für sechs Monate und Kost- und Schlaggeld für drei Monate im Betrage von 2206,50 Mk. auszuzahlen. (Kostgeld pro Tag 8 Mk. und Schlaggeld 6 Mk.) — Selbst nach der Abschaffung der Sündenordnung wurden noch Fälle von Mißhandlungen gemeldet. In einem Fall mußte, da die Polizei nicht mehr eingriff, die Hilfe des A.- und S.-Rates in Anspruch genommen werden, wobei drei Soldaten nötig waren, um einer Frau Gräfin Mar zu machen, daß die Zeit des Dienstbotenmißhandels endgültig vorüber ist, und um dem geschlagenen Mädchen zu ihrem Recht zu verhelfen. Aber 25 Mk. Schmerzensgeld sei in diesem Falle nicht genug. Die Vorsitzende riet, in solchen Fällen die Hilfe des Verbandes in Anspruch zu nehmen, denn er wisse die Rechte der Hausangestellten besser zu vertreten als der A.- und S.-Rat. In verschiedenen trassen Fällen von Mißhandlungen und sofortigen Entlassungen (wie z. B. wegen einer vergessenen Serbiette) zeigte Rednerin, wie sehr die Hausangestellten trotz der Revolution doch des Schutzes des Verbandes bedürfen.

Die Gesamteinnahme des verfloffenen Quartals beträgt 9724,75 Mark, der eine Ausgabe von 6258,80 Mk. gegenübersteht, so daß ein Kassenbestand von 3465,95 Mk. übrigbleibt.

Der Kassenbestand bei Beginn des Quartals betrug 439,28 Mk. Die Rednerin betonte, wie schwer es war, mit dieser kleinen Summe eine rege Agitation zu entfalten. — Der Vorsitzenden wurde dann von der Kollegin Abromite die ordnungsgemäße Führung der Geschäfte und Kasse bekräftigt. Daraufhin wurde ihr Entlassung erteilt.

Die Diskussion gestaltete sich lebhaft. Kollegin Gerschka bestätigte, daß die Wäsch- und Reinmachefrauen noch gegen einen 10stündigen Ar-

beitragt vermittelt würden. — Ferner stellte sie den Antrag, eine Erwerbslosenkommission ins Leben zu rufen. — Bezüglich der Lohnfrage müßten für die einzelnen Kategorien Grundlöhne geschaffen werden.

Von 13 Bewerberinnen als Geschäftsführerinnen waren drei zur näheren Wahl gestellt. Leider hat sich keine Hausangestellte um den Posten beworben, trotzdem sie durch Annoncen im „Jenaischen Organ“ und der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ unterrichtet sein mußten. Als Geschäftsführerin wurde die Genossin Kirchnit mit 372 von 404 abgegebenen Stimmen gewählt. Frä. Hennig erhielt 21 und Frä. Buchnit 5 Stimmen; 3 weiche und 3 ungültige Zettel waren außerdem abgegeben. Die beiden andern Punkte der Tagesordnung müßten wegen der vorgezogenen Abendstunde auf die nächste Versammlung verschoben werden.

Zum Schluß teilte die Vorsitzende mit, daß sie aus Hamburg telegraphisch die Nachricht erhalten habe, daß heute die Küchenmädchen von der Schiffswerft Blohm u. Voß in den Streik getreten seien, weil ihre Vertrauensperson wegen Agitation entlassen wurde. Es sei das erste Mal, daß Hausangestellte streikten. — Der allseitige Beifall, den das Vorgehen der Hamburger Kolleginnen fand, zeigte, daß auch die Berliner Hausangestellten reges Solidaritätsgefühl besitzen.

— Im Laufe der letzten Monate ist es auch möglich gewesen, die Angestellten der „Abrahamischen Küche“ zu organisieren. Gerade hier war seitens der Ortsgruppe schon oft während des Krieges der Versuch gemacht worden, und immer stieß man auf steinigem Boden. Jetzt aber ist er gelodert und der Beschluß — alles hat sich zu organisieren, kommt zur Durchführung.

Betriebsversammlungen unter Leitung des Betriebsausschusses führen Kolleginnen und Kollegen regelmäßig zusammen, und die reger Ausprache lassen erkennen, daß noch manches gebessert werden muß. Vertrauenspersonen, wovon in jeder Küche eine ist, halten das Verbindend zwischen Verband und Mitgliedern aufrecht, und je pflichtgetreuer die Vertrauensperson ist, je besser kommen die Mitglieder dabei weg.

Die Ortsgruppe wird von jetzt an auch sehen, selbst Versammlungen für diesen Betrieb einzuberufen und erwartet, wenn die Kolleginnen gerufen werden, daß diese auch alle folgen werden. Rechtzeitig wird die Einladung erfolgen. Daß der Achtstundentag hier eingeführt ist, versteht sich am Munde. Leider finden auch hier noch einige Mißstände statt, die aber stets abgestellt, sobald sie bekannt wurden.

Zum Mittwoch, den 5. März, ist seitens des Betriebsausschusses ein Kostümfest angelegt, welches im Gewerkschaftshaus stattfinden soll, und dient dieses zu Ehren des 72. Geburtstages des Gründers dieser Küche. Der Heberisch soll dazu dienen, um die Unterstützungskasse aufzubessern. Die Kolleginnen aus diesem Betriebe werden sicher an diesem Abend zahlreich vertreten sein. Die Karte kostet 2 Mk.

Frankfurt a. M. Eine öffentliche Versammlung, welche die sozialdemokratische Partei für die Hausangestellten einberufen, behandelte die kommenden Stadtverordnetenwahlen. Gesprochen haben die preußischen Landtagsabgeordneten Genossin Ege und Gen. Graf. Gen. Ege schilderte, wie die gewerblichen Frauen in den städtischen Ämtern wirken könnten; die bürgerlichen Frauen hätten in ihren Stellungen gänzlich verfehlt. Nur die arbeitenden Frauen, die die Not am eigenen Leibe gespürt, könnten ihren notleidenden Schwelgern helfen, würden mit ihnen empfinden und immer bis zum letzten für die Besserung ihrer Lage eintreten. Genosse Graf schilderte uns die alten Mißstände bei den Hausangestellten, sagte den zahlreich erschienenen Kolleginnen, daß sie selbst an ihrem Elend schuld wären, indem sie es nicht für notwendig gefunden hätten, sich zusammenzuschließen. Die Revolution hätte nun auch endlich bei den Hausangestellten eine Revolution hervorgerufen. Viel hätte die Flucht der Hausangestellten in die Fabrik und andere Betriebe dazu beigetragen, den Kollegen zu zeigen, wieviel besser es die organisierten Arbeiter hätten. Keine dieser Kolleginnen wollte in die häusliche Elaberei zurück. Nur so wäre es zu erklären, daß Hunderten offenen Stellen nur wenige Angebote gegenüberständen. Die Hausangestellten müßten aber auch selbst dazu beitragen, die Lage der Hausangestellten zu verbessern, indem sie erzieherisch im Haushalt wirkten. Gen. Graf führte in feiner humorvollen Weise Beispiele aus seiner reichen Erfahrung als Arbeiterssekretär an. Einer Kollegin gab er den „guten“ Rat, weil sie von ihrer Dame immer mit „Du“ angeredet wird, dieselbe auch mit „Du“ anzureden, dann würde sie es schon lassen. Ein andermal sagte er zu einer Dame, die alle 14 Tage ihr Mädchen wechselt, ihrem Mädchen mal die bösen Nerven zu geben, dieses auf das Sofa zu legen und ihre Arbeit mal selbst zu schaffen, dann gingen die Nerven bald zum Teufel. Gen. Graf betonte immer wieder, sich zusammenzuschließen in der Organisation der Hausangestellten der sozialdemokratischen Partei, und dafür zu sorgen, daß möglichst viel sozialistische Stadtverordnete ins Rathaus einziehen könnten, dann würde auch die Lage der Hausangestellten gebessert. Die Diskussion war eine rege. 51 Neuaufnahmen, einige für die Partei, war der Erfolg der Versammlung. Hennig Gerner.

Hamburg. Generalversammlung am 13. Februar im Gewerkschaftshaus. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen 11 Kolleginnen in üblicher Weise gelehrt. Die Kollegin Bauß gab den Kassenbericht, der leider wegen Mangel an Zeit nicht ganz fertiggestellt werden konnte. Derselbe wird mit der nächsten Vierteljahrsabrechnung zusammen veröffentlicht werden. Die Versammlung erzielte der Kollegin Entlastung. Von der Anstellung einer Kassiererin wurde Abstand genommen, da es dem Vorstand nicht rentabel genug scheint. Ein Antrag der Kolleginnen Zieh und Schröder, Bezirksabteilungen einzurichten, wurde dem Vorstand überwiesen. Für den Vorstand werden die Kolleginnen Zieh als Schriftführerin, Voß, Kröger und de Haas als Revisoren, Deppe, Meier, Wagentnacht, Jarms und Bhiernidel als Beisitzer gewählt.

Der Vorstand ersuchte, die Extramarken recht fleißig zu kaufen, damit Geld für eventuelle Lohnbewegungen gesammelt werde. Die Kol-

legin Bauß gab auch den Geschäftsbericht. Unsere Wünsche vom vorhergehenden Jahr sind in Erfüllung gegangen, unsere Mitgliederzahl hat sich nicht verdoppelt, sondern verdreifacht. In den großen Kriegsjahren ist fast jede Forderung bewilligt worden, aber auch für eine Reihe von Dienstmädchen sind Verbesserungen geschaffen. In den Genossenschaftsbetrieben sind 70 Proz. und in einigen Privatkontoren 25 Proz. Lohn-erhöhungen errungen. Leider sind ja in den meisten Privatkontoren die Frauen unorganisiert. Durch die Revolution ist es anders geworden. Der Hamburger Staat hat fast jede Forderung bewilligt. Bei der Januars-versicherung sind alle Frauen entlassen, die 17 bis 20 Jahre beschäftigt sind, weil sie angeblich zurückgekehrten Kriegern Platz machen sollten. Die Genossenschaft ist seit Kriegsausbruch unser Schmerzenskind, es ist das aber die Schuld der Angestellten selbst. Die Volkstafelhallen bezahlten sehr schlecht. Die dort Beschäftigten erhielten bis vor acht Monaten 16 Mk., dann 21 Mk. und jetzt 21—33,50 Mk. Die Küchenmädchen von Blohm u. Voß waren in einen Streik getreten, der nur zwei Stunden dauerte und zugunsten der Angestellten endete. Im Gewerkschaftshaus ist der Lohn von 75 auf 90 Pf. erhöht. Alles dieses ist aber nur durch die Organisation zu erreichen.

Durch die Revolution ist den Mädchen die Ausgehzeit von 4—11 Uhr für jeden Sonntag und einen Wochentag gesichert und hoffentlich können wir in nächster Zeit den achttündigen Arbeitstag fordern. Mitgeteilt wurde noch, daß jeden dritten Sonntag im Monat gemächliches Beisammensein im oberen großen Saal des Gewerkschaftshauses und jeden Donnerstag abends von 6 Uhr ab Sanderbeitsabend im Büro.

J. de Haas.

Hausangestelltenversammlung im Gewerkschaftshaus am 16. Februar 1900, nachmittags 4 Uhr. Kollegin Bauß griff juristisch auf die überflüssige Versammlung vom 1. Dezember v. J., in welcher die Forderung auf verkürzte Arbeits- und vermehrte Ausgehzeit und erhöhte Lohn gestellt wurde. Der A- und S-Rat hat nun mit Gesefeskraft eine Verfügung erlassen, wonach die Hausangestellten berechtigt sind, einmal in der Woche und jeden Sonntag von vier Uhr ab die Zeit für sich in Anspruch zu nehmen. Wie alle Neuerungen, wird auch diese auf den Widerstand der Herrschaften stoßen, aber die Kolleginnen dürfen sich ihr Recht nicht nehmen lassen, wenn es auch in besonderen Fällen beiden Teilen überlassen bleiben muß, sich über die Ausgehzeit zu einigen. Bis zum 19. Januar versprach man den Mädchen goldene Berge, weil man ihre Stimmen brauchte für die Wahl zur Nationalversammlung. Aber schon am 20. Januar erschienen in den bürgerlichen Blättern bewegliche Klagen über Dienstbotennot — und Begehrlichkeit. Meinerin sei ihnen nichts schuldig geblieben und wenn ihre Erwiderung auch nur vom „Damburger Echo“ und keiner bürgerlichen Zeitung aufgenommen sei, so wüßten die Damen doch ganz genau, was drin gestanden hätte. Daß es den Fabrikarbeitern gar nicht einfällt, ihnen die Tür einzulassen, daß es eine Dienstbotennot nicht gibt, wenn anständige Löhne gezahlt werden. Dreißig Mark ist viel zu wenig, bis zu siebzig müßte man heute fordern. Um dem Verband der Hausangestellten einen Damm entgegenzusetzen, habe man einen neuen Verein gegründet, um die Interessen der Mädchen zu vertreten. Er wäre von vornherein zur Aktionslosigkeit verurteilt, weil die Damen, selbst guten Willen vorausgesetzt, gar nicht imstande wären, sich in die Seelenfaltung und Lebensnöte der Mädchen hineinzuerleben. Sie freue sich, daß Kolleginnen bei gemachten Schwierigkeiten so tapfer für ihre Rechte eingetreten sind. So sind drei Mädchen, schon länger bei einer Dame tätig, gegen deren Verbot am Sonntag ausgegangen. Erfolg: ein ganzer Haufen Scherben in Küche und Zimmer und eine ganz geübte Gräbige, die jetzt hat, ihr das nicht wieder anzutun und sie mit ihren Gästinnen allein zu lassen. Andere Kolleginnen, die nur einmal dokumentieren wollten, daß sie doch nicht so entbehrlich seien, wie man es sonst gern darzustellen beliebt, waren entgegenkommend genug, und wer jetzt am Sonntag zu Hause bleibt, bekommt eine Entschädigung von fünf Mark. Eingeführt soll werden die zehntündige Arbeitszeit. Kollegin Bauß richtete an die Anwesenden den dringenden Appell, einheitlich und geschlossen dem Verband beizutreten, um ihre eigenen Interessen wirksam zu unterstützen und bei den bevorstehenden Bürgerstafelwahlen ihre Schuldigkeit zu tun. Sie machte bekannt, daß an jedem dritten Sonntag im Monat eine Versammlung mit gutem Referat und mit nachfolgendem gemächlichem Beisammensein stattfinden solle. Zur Gewandung der Verhältnisse auf dem paritätischen Arbeitsmarkt soll sobald als möglich der private Stellennachweis verboten werden. Kollegin Bauß erläuterte dann den neuen Arbeitsvertrag, ausführlich auf alle Einzelheiten eingehend. Die mit reichem Beifall belobten Ausführungen der Kollegin Bauß löste eine rege Diskussion aus, in der Forderungen auf erhöhte Tagelöhner, besseres, ausreichendes Essen, menschenwürdige Zimmer und auf die Anrede „Fraülein“ erhoben wurden. Zum Schluß wurden noch viele Neuaufnahmen gemacht. Bei fröhlichem Tanz blieben die Mitglieder noch einige Stunden beisammen. Martine Zieh.

Hannover. Am 22. Januar fand unsere Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus statt, in welcher Kollegin Wehrmann die Abrechnung vom 4. Quartal, den Jahresbericht und Jahresabrechnung bekanntgab. Es war zu begrüßen, daß wir eine Zunahme von Mitgliedern zu verzeichnen hatten. Der Kassiererin wurde Entlastung erteilt. Dierauf wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Der Vorstand wurde folgendermaßen zusammengesetzt: Kollegin Wehrmann, 1. Vorsitzende; Kollegin Kaufmann, 2. Vorsitzende; Frau Sanber, 1. Schriftführerin; Fräulein Schüller, 2. Schriftführerin; Kolleginnen Stod, Schoppe, Nühling, Revisorinnen; Kolleginnen Meier, Leischläger, Ulrich, Vorsitzende. Kollegin Wehrmann wies darauf hin, daß die neuen Vorstandsmitglieder sich auch rege an der Arbeit, die dem Verbande auf-erlegt wird, beteiligen. Unser Tanzkranzchen am 24. Januar war sehr gut besucht, und es wurde von den Mitgliedern darauf hingewiesen, einen größeren Saal zu nehmen, was auch vom Vorstande geregelt werden sollte. — Ich weise an dieser Stelle noch darauf hin, daß am 19. März unsere Mitgliederversammlung stattfinden, wozu alle Kolleginnen herzlich eingeladen sind. Luise Sanber.

Karlruhe. Am 9. Februar fand eine Versammlung der Hausangestellten statt. Herr Riefer referierte über die „Forderungen der Hausangestellten“. Er gab zuerst einen Rückblick über die Arbeitsverhältnisse in früheren Zeiten und wie die Lage der Hausangestellten auch heute noch keine zufriedenstellende sei. Durch die veränderten politischen Verhältnisse ist aber auch den Hausangestellten die Möglichkeit gegeben, ihre Lage durch den organisatorischen Zusammenschluß zu verbessern. Den ersten Schritt zur Verbesserung unserer Lage soll der Arbeitsvertrag bieten. Da wir der Verkehrsbeschwerden wegen den Berliner Vertrag noch nicht hatten, brachten die Kolleginnen aus der Versammlung ihre diesbezüglichen Punkte vor. Der Inhalt deckt sich mit Einzelheiten des Berliner Modells. In der Diskussion, welche sehr lebhaft war, wurde von einigen Damen die berufliche Ausbildung hervorgehoben. Auch eine sozial handelnde Dame führte aus, daß die Forderungen der Hausangestellten nicht zu weit gingen; sie hätte ihren Mädchen die verlangte Freizeit immer gewährt und hätte die besten Erfahrungen damit gemacht. Sie bedauerte es lebhaft, daß nicht mehr Hausfrauen anwesend waren, denn die Ausführungen des Referenten wären auch für die Hausfrauen von Wichtigkeit. Es wurde noch die Vorstandswahl vorgenommen. Es wurden einstimmig gewählt die Kolleginnen: Frau Haas, 1. Vorsitzende; Kollegin Freitung, Stellvertreterin; Frau Hug, Kassiererin; Frä. Kögel, Schriftführerin; Frau Wiese, Frä. Mavold, Frä. Jering, Revisorinnen; Frau Hüber, Frau Hauser, Revisorinnen. Nachdem noch beschlossen wurde, am 19. Februar eine Mitgliederversammlung abzuhalten, konnte die Vorsitzende die gut besuchte Versammlung schließen. **Marie Haas.**

Kiel. Eine öffentliche Versammlung hielt unsere Ortsgruppe am 9. Januar im Gewerkschaftshaus ab. Auf der Tagesordnung stand der Punkt: „Warum müssen wir uns organisieren?“ Der Referent erläuterte in einem kurzen Vortrag Zweck der gewerkschaftlichen und politischen Organisation. Dann folgte eine rege Aussprache. Man entsagte der Diskussion, wie notwendig es ist, gerade bei den Dienstmädchen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Von Seiten einer Herrschaft wurde wohl die Notwendigkeit einer Organisation anerkannt, doch haben sie den Wunsch, in derselben vertreten zu sein. Da aber bisher die Herrschaften nicht für unseren Verband übrig geblieben haben, wurde der Antrag kein Vertrauen entgegengebracht. Wir hatten in der dort besuchten Versammlung viele Aufnahmen zu verzeichnen.

Unsere Mitgliederversammlung tagte am 4. Februar. Unsere Vorsitzende erstattete den Jahresbericht, begleiteten den Kassenbericht. Leider konnte nicht allzuviel berichtet werden, denn auch das Arbeiten des Verbandes hat unter dem Krieg gelitten. Da auch diese Versammlung gut besucht war, wissen wir, daß aber jetzt das Interesse für unsere Sache neu erwacht ist. Weil leider ein Referat nicht vorlag, wurde der Artikel unserer Verbandzeitung, „Das neue Hausangestelltenrecht in Bayern“, verlesen und darüber diskutiert. Natürlich wurde die Besserung der Lage der Hausangestellten durch das Gesetz mit Freude begrüßt. Auch der Artikel: „Welche Forderungen brachte das Weihnachtsgeschenk?“, wurde lebhaft erörtert. Die Anwesenden waren sich einig, daß das Weihnachtsgeschenk fortfallen möge und dafür dementsprechend mehr Lohn gezahlt werden müsse. Zum Schluß wurde noch bekanntgegeben, daß am 9. März von unserem Verband ein Langvergügen veranstaltet wird.

E. R., Schriftführerin.

Lüneburg. Am 12. Februar hielt die Ortsgruppe Lüneburg ihre Generalversammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung gab die Kassiererin die Abrechnung vom 4. Quartal 1918. Auf Antrag der Revisoren wurde der Kassiererin einstimmig Entlastung erteilt. Als zweiter Punkt stand zur Tagesordnung Neuwahl des Vorstandes. Gewählt wurde als erste Vorsitzende Frau Vogeleh, als zweite Frau Popow, als Kassiererin Frau Jarmann, als Schriftführerin Frau Schütte. Als Revisoren und Kartelldelegierte wurden die Kolleginnen Walsje und Schröder gewählt. Der dritte Punkt: Agitation, wurde lebhaft besprochen. Die Vorsitzende wies darauf hin, wie notwendig eine tüchtige Agitation sei; man müsse immer wieder versuchen, die Hausangestellten auf die gewerkschaftliche Organisation hinzuweisen. Beschllossen wurde, eine intensive Hausagitation zu betreiben. Es meldeten sich eine Reihe von Kolleginnen freiwillig, den Vorstand hierbei zu unterstützen. Nachdem noch beschlossen wurde, am 23. Februar ein Langvergügen abzuhalten, erfolgte Schluß der Versammlung.

Die vom Verband der Hausangestellten einberufene öffentliche Versammlung im Gemeindefaß am Dienstagabend erfreute sich eines starken Besuches. Leider mußten die Erschienenen eine starke Probe bestehen, da der Zug, der den Redner brachte, mit etwa zweistündiger Verspätung hier eintraf. An Stelle der plötzlich erkrankten Genossin Bauß sprach Genosse Engel-Gamburg. Seine trefflichen Ausführungen wurden mit starkem Beifall ausgezeichnet. Wegen der vorgerückten Zeit konnte eine Aussprache nicht mehr erfolgen. Mit dem Appell, dem Verband der Hausangestellten beizutreten, schloß die Vorsitzende, Genossin Vogeleh, die Versammlung. **R. Schütte.**

Magdeburg. Das Langvergügen im Monat Februar mußte ausfallen, da der Saal nicht zur Verfügung stand. Am 15. März soll nunmehr ein Gesellschaftabend sein; wir bitten, rege dafür zu agitieren. Für gute Unterhaltung ist Sorge getragen. Regelmäßige Zusammenkünfte der Kolleginnen sind Mittwochs nach dem 1. und 15. jedes Monats, abends 8 Uhr, im Jugendheim. Die Kolleginnen sollten diese Abende auch als Zuhörerinnen benutzen. Außerdem machen wir bekannt, daß an jedem Donnerstag, abends von 6—8 Uhr, bei der Kollegin Klüß, Bülowstraße 8 I, Rat und Auskunft erteilt wird.

München. Mittwoch, den 6. Februar, abends 8 Uhr, tagte im Gewerkschaftshaus die erste regelmäßige Mitgliederversammlung. München

steht sehr im Zeichen des Fortschritts, der Raum war bis auf den letzten Platz gedrängt voll. Die Vorsitzende sprach über den Ausbau des neuen Gesebes. Der größte Teil der Hausfrauen ist von dem Geist der Zeit noch wenig berührt. Es fällt ihnen gar nicht ein, die Richtlinien des Gesebes für die Hausangestellten zu beachten. Wenn dagegen nicht ganz energiegeladene Front gemacht wird, so ist das ganze Gesetz eine Lächerlichkeit. Deshalb ist in Verbindung mit dem Erwerbslosenausschuß im Winterministerium ein Antrag eingereicht, der besagt, daß die Herrschaften, die das Gesetz nicht anerkennen, verpflichtet sind, die Erwerbslosenfürsorge zu zahlen, falls das Mädchen eben in solchem Falle arbeitslos wird. Das Heil liegt eben zum großen Teil bei den Mädchen selbst, sie durch nichts beirren zu lassen und konsequent vorzugehen, dann werden es auch die Hausmeister und Küper besser haben. Bei einigen konnten schon günstige Verträge abgeschlossen werden. Wünsche sind sofort dem Verband zu melden. Eine rege Diskussion beleuchtete Verhältnisse und Wünsche der Mädchen. Die Mitglieder werden noch darauf aufmerksam gemacht, in der freien Zeit die Bibliothek nebst Lesesaal im Gewerkschaftshaus zu benutzen. Für den Verband stifte ein Kollege 10 M.

Weiter teilte Frau Leber mit, daß am 4. Januar auch eine Ortsgruppe in Augsburg gegründet wurde, welcher 28 Mitglieder angehören. Daß es nicht mehr sind, liegt wohl daran, daß an demselben Tage vier Gegenversammlungen der Hausfrauen stattfanden. Immerhin ist doch der Anfang gemacht und der Fortschritt wird nicht ausbleiben.

Marg. Bartel.

Offenbach. In der Generalversammlung am 24. Januar, die als erste Wochentagsversammlung einen sehr guten Besuch aufwies, erkrankte Kol. Paul Bericht über den bisherigen Verlauf unserer Bewegung für die neuen Lohn- und Vertragsbedingungen. In der mit dem Vorstand des Hausfrauenbundes gehaltenen Besprechung war eine Uebereinstimmung erzielt worden, mit der alle unsere Forderungen schließlich Anerkennung fanden, außer dem allsommerlichen Ausnahm der Hausangestellten. Es war ein Vergleich in dieser Frage vorgeschlagen, nach dem nur jeder zweite Sonatagnachmittag beansprucht werden sollte, wenn dafür jeden Monat ein ganz freier Sonntag gewährt werde. Endgültiger Beschluß sollte aber erst nach Anhören der beiderseitigen Mitglieder gefaßt werden. Unsere Mitglieder haben dem Vorschlag des Vorstandes einstimmig zugestimmt. Dieses Entgegenkommen gilt aber nur für den Fall, daß unsere übrigen Forderungen anerkannt werden. Die Neuwahl des Vorstandes ergab folgende Besetzung: 1. Vorsitzende Sophie Emmenbach, 2. Vorsitzende Genr. Dragan, 1. Schriftführerin Emma Kauf, 2. Schriftführerin Anna Drahm, Kassiererin Elise Lapp; Revisorinnen Mia Dörfling, Eleonore Gütlich; Revisorinnen Lina Andreehly und Frau Kreuter. Es wurde beschlossen, an jedem Mittwochabend einen Näh- und Lesesaal abzuhalten und die Mitgliederversammlungen auch weiterhin an Werktagen abzuhalten zu lassen.

Der erste diesjährige Unterhaltungsabend war von heiterer, hoffnungstreuer Stimmung getragen. Das Programm bestanden zum größten Teil die unermüdbaren Frankfurter Mundartdichtungen Friedrich Stohes, deren Vortrag unsere Kolleginnen mit großer Beifall begrüßten. Zwischendurch gaben Musik- und Gesangsbeiträge der Kollegin Brummer aus Frankfurt eine angenehme Abwechslung und ihre Klavierbeiträge lockten immer wieder die Kolleginnen zum Tanz.

Besonders anheimelnde Gemütlichkeit bot unser erster sehr gut besuchter Näh- und Lesesaal. Bei angenehmen und nützlichen Handarbeiten hörten wir Klara Viebig's „Tägliches Brot“. Unsere Kolleginnen erwarten am nächsten Mittwoch mit Spannung die Fortsetzung dieses schönen Romans. In Wilma Haus's Klavierbeiträgen wurden zum Schluß schöne Volkslieder gesungen. **Sophie Emmenbach.**

Stuttgart. Am 26. Januar fand unsere sehr gut besuchte Generalversammlung statt. Frau Vorkötter erstattete den Jahresbericht. Demselben ist zu entnehmen, daß auch im letzten Kriegsjahr das Interesse für den Verband immer mehr abnahm, die Mitgliederzahl immer geringer wurde, was teils durch die allgemeine Gleichgültigkeit aller gegen alles, verursacht durch das Niederbrühen des allzulangen Krieges, kam, teils durch weitere Uebertritte in andere Berufe. Die uns noch fernstehenden waren erst recht nicht zu überzeugen, denn durch den allgemeinen Mangel an häuslichen Arbeiterinnen und die dadurch bedingte bessere Behandlung von Seiten der Herrschaften glaubten die Mädchen erst recht keine Organisation nötig zu haben. Erst durch die Revolution wurde es wieder besser, es zeigt sich ein erfreuliches reges Interesse, was wir auch durch größere Reuaufnahmen haben. Jetzt muß die Zeit aber auch genutzt werden, auch durch jedes einzelne unserer Mitglieder, durch fleißige reifliche Mitarbeit, damit es nicht vorwärts geht. Wir hatten früher alle 14 Tage eine Zusammenkunft, was wir auch jetzt wieder einführen. Außer der Generalversammlung hatten wir im letzten Jahre vier Mitgliederversammlungen, eine mußte wegen zu schlechten Besuchs ausfallen, zwei größere Vergnügungen, zwei humoristische Unterhaltungen und zwei Ausflüge. Im August und September wurde überhaupt nichts veranstaltet. Außerdem fand noch unsere wohlgelungene Weihnachtstheater statt. Unsere Nähabende mußten wegen Mangel an Stoff und Faden und im Winter wegen Licht und Heizung noch bis später ausfallen. Auszuschließungen fanden 10 statt und zwei Besprechungen, auch hier fehlte vielfach das Interesse; die Mitglieder lassen sich wohl als Vertrauenspersonen wählen, wenn es aber gilt zu arbeiten, dann glänzen manche auch durch Abwesenheit. Das muß auch besser werden. Streitigkeiten und ähnliches gab es dieses Jahr weniger zu klären; Stellen wären schon eher zu vermitteln gewesen, wenn die genügenden Arbeitskräfte vorhanden gewesen wären. Dagegen hat unsere Vorsitzende im Gewerkschaftshaus für unser Mitglieder durch Zeuerungsanlagen eine bedeutende Lohnaufbesserung erzielt. Aber noch bedeutend bessere Bedingungen erzielte die Vorsitzende für unsere Mitglieder im Metallarbeiterheim: eine all-

gemeine Lohnerhöhung von 10 Mk. pro Monat, außerdem Bezahlung der Überstunden von 10, 12, 15 Mk. pro Monat; geringere 10stündige Arbeitszeit mit Essenspausen und sonstige Verbesserungen. Wir sehen, daß der Verband doch viel Ruhbringendes leistet und welchen Wert eine Berufsorganisation hat. Auch die Korrespondenz war sehr lebhaft. — Seit November bis Jahresabschluss haben wir 76 neue Mitglieder aufgenommen, das ist sehr erfreulich, aber noch lange nicht wie in anderen Städten. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde Frau Borchhölzer als Vorsitzende wiedergewählt, als 2. Vorsitzende Fräulein Weinberger, Kassiererin Frau Dreher, Schriftführerin Fräulein Hartinger, die sich nach einigen Tagen wieder für dies Amt abmeldete, an deren Stelle kommt Fräulein Jamesceny; Beisitzerinnen sind Fräulein Prötscher, Fräulein Wanner und Frau Deutlich; Revisorinnen Frau Reinhardt, Frau Diehl und Fräulein Rosa Werner, außerdem als Untertassiererin Frau Moll; als Kartelldelegierte Frau Dreher und Fräulein Weinberger. Der Kassenbericht des Jahres ist folgender: In Einnahmen und Ausgaben für die Hauptkasse kommen 468,50 Mk. in Rechnung. Davon sind allein 176 Mk. für Krankengeld ausbezahlt worden. Die Lokalkasse hatte eine Reineinnahme von 308,10 Mk., dazu der Bestand von 1917 274,07 Mk., zusammen 582,17 Mk.; die Ausgaben sind 357,17 Mk., der Bestand am Jahresabschluss betrug 225 Mk. Es stehen aber noch einige Rechnungen aus, so daß der Bestand in Wirklichkeit noch ein gut Teil weniger ist. Wir schließen in den Kriegsjahren von Jahr zu Jahr schlechter ab, was hauptsächlich daher kommt, daß alles Schreibmaterial, auch das Porto, sowie die Ausgaben für die Lokale, zu Unterhaltungen sowie die Anzeigen in den Tagesblättern und Ausgaben für Flugblätter ganz gewaltig gestiegen sind. Es ist deshalb nicht zu umgehen, daß der Beitrag erhöht werden muß. Wir haben ja immer noch den geringsten Beitrag von allen gewerkschaftlichen Organisationen. Somit wird der Beitrag ab Januar 1919 auf 80 Pf. pro Monat erhöht. Gehe ermutlicht ist es, wenn trotzdem die Mitglieder auch fleißig die Extrabeitragsmarken a 20 Pf. flehen wollten. Auf Anregung eines Mitgliedes wird gleich eine Sammlung veranstaltet, um die Kasse zu stärken; dieselbe ergab die nette Summe von 23,50 Mk. Wägen auch die anderen nicht anwesenden Mitglieder so viel Opfer Sinn für unsere gute Sache besitzen und sich daran ein gutes Beispiel nehmen. G. L.

Sonntag, den 9. Februar, hatten wir eine sehr stark besuchte öffentliche Versammlung im Gewerkschaftshaus mit dem Thema: 1. Die Lage der Hausangestellten und die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation. Referent Herr Borchhölzer. 2. Das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Verband der Stuttgarter Hausfrauen und Stellungnahme dazu. Referentin Frau Borchhölzer. Der Referent setzte in seinen klaren und ausführlichen Darlegungen die Notwendigkeit der Organisation auseinander, zeigte an Hand von Zahlen das stete Anwachsen der freien Gewerkschaften im Verhältnis zu den verschiedenen christlichen Organisationen. Mit Zahlen bewies er, was die freien Gewerkschaften schon für ihre Mitglieder geleistet an Unterstützungen aller Art, daß das der Beweis ist, daß etwas geboten wird in jeder Beziehung, darum auch jetzt wieder das bedeutende Anwachsen. Die Arbeiter wissen, wer in ihrem Interesse arbeitet. Daß es aber auch an der Zeit ist, daß die Hausangestellten das endlich einsehen, daß nur durch strikte Organisation bessere Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Redner sparte auch mit einigen Sätzen auf die in der Versammlung vertretenen Hausfrauen nicht, ebenso wie er den Hausangestellten klar machte, daß sie während des Krieges nur deshalb bessere Behandlung hatten, weil große Not an Arbeitskräften war und weil die Mädchen sich als Handlanger zur besseren Verproviantierung der Kriegsgewinnler und anderer bestehenden „Durchhalter“ hergegeben haben. Schon jetzt können verschiedene Mädchen merken, daß wieder mehr häusliche Arbeitskräfte da sind, hauptsächlich durch Rohndrucker. Darum sollen an Stelle der abgeschafften Gestindeordnungen Arbeitsverträge abgeschlossen werden, die die Arbeitszeit und Lohnverhältnisse, aber auch die anderen Verhältnisse in unserem Beruf nicht dem freien Ermessen der Herrschaften allein überlassen. Leider Befall konnte die trefflichen Ausführungen des Redners. Hierauf verlas unsere Vorsitzende den mit den Stuttgarter Hausfrauen besprochenen Arbeitsvertrag, bei dessen Ausarbeitung sich die Hausfrauen durch großes Festhalten ihrer feitherrigen vermeintlichen „Rechte“ auszeichneten und nur durch einige kräftige „Rippenstöße“ zur Ueberzeugung zu bringen waren, daß sie auch nachgeben müssen. Bei der Abstimmung ergab sich einstimmige Annahme des bis jetzt Erreichten. Die Hausangestellten sind ja schon zufrieden, wenn sie nur einige kleine Verbesserungen ihrer Lage bekommen. Fallsch ist es aber, jetzt ganz damit zufrieden zu sein, wir wollen fest zusammen vorwärts streben, daß es das nächste Mal mit vereinten und vermehrten Kräften noch besser wird. Die beiden Entschlüsse, von denen an anderer Stelle berichtet wird, fanden einstimmige Annahme. Aufnahmen wurden 29 gemacht. Eine Vertreterin der Hausfrauen meldete sich und meinte, das Verhältnis zwischen Hausangestellten und Hausfrauen sollte von gegenseitigem Vertrauen getragen sein, nicht verheißend wirken. Die Hausfrauen hätten auch ihre liebe Not und könnten solche hohe Löhne für die Zukunft nicht zahlen. Damit fand sie selbstverständlich keine große Gegenliebe bei den Zuhörern. Auf die Unterschrift des Vertrags von Seiten der Hausfrauen warten wir zwar noch, es eilt ihnen nicht damit. G. L.

Veranstaltungskalender

Freundinnen und Bekannte sind herzlich zu allen Veranstaltungen eingeladen.

Berlin. Alle Veranstaltungen werden durch beigelegten Handzettel bekanntgegeben.

Danzig. Donnerstag, den 6. März, 7 Uhr: **Geselliges Beisammensein** im „Kaiserhof“, Heilige-Geist-Gasse.

Donnerstag, den 20. März: **Mitgliederversammlung.** Tagesordnung: 1. Abrechnung vom vierten Quartal. 2. Vortrag: Achtstundentag. Ref.: Frau Käthe Leu. 7 Uhr im „Kaiserhof“, Heilige-Geist-Gasse.

Sonntag, den 23. März: **Unterhaltungsabend** um 4 Uhr im Kaffee-Röbel, Altshottland.

Erscheinen der Mitglieder ist notwendig.

Der Vorstand. J. A. Gise Becker.

Hamburg. Donnerstag, den 13. März, abends 7 1/2 Uhr: **Mitgliederversammlung** im Gewerkschaftshaus. Tagesordnung: Vortrag. Verhandlungsangelegenheiten.

Sonntag, den 16. März, nachm. 5 Uhr, im oberen Saal des Gewerkschaftshauses: **Dienstmädchenversammlung.** Tagesordnung: Vortrag. Aussprache.

Nach der Versammlung gemütliches Beisammensein.

Hannover. Am Sonntag, den 9. März, findet im „Hotel zu den vier Jahreszeiten“ ein **Tanzkränzchen** statt. Anfang 4 Uhr.

Am Mittwoch, den 19. März, findet unsere **Mitgliederversammlung** statt. Vortrag. Thema wird in der Versammlung bekanntgegeben.

Am Sonntag, den 30. März, findet im „Hotel zu den vier Jahreszeiten“ ein **Tanzkränzchen** statt. Anfang 4 Uhr.

Jeden Mittwoch **Handarbeitsabend** im Büro, Nicolaistr. 7 I, Zimmer 1 B.

Kiel. Am Dienstag, den 4. März, abends 8 Uhr, **Mitgliederversammlung** im Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24.

Am Sonntag, den 9. März, **Tanzkränzchen** im Gewerkschaftshaus, Rostkaal. Anfang 5 Uhr nachmittags.

Am Dienstag, den 1. April, abends 8 Uhr, **Mitgliederversammlung** im Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24.

Leipzig. Sonnabend, den 22. März, abends 6 Uhr, im Gesellschaftssaal des Volkshauses **Stiftungsfest** mit Ball. Bitten um zahlreiche Beteiligung der Mitglieder. Gäste willkommen.

Donnerstag, den 13. März, abends 7 Uhr, im Volkshaus, Bism. D.: **Mitgliederversammlung.** Vortrag über „Volksernährung“. Verschiedenes.

Leineburg. Jeden Mittwoch, abends 7 1/2 Uhr, **Nachabend** im Gewerkschaftsheim.

Mittwoch, den 26. März, 7 1/2 Uhr abends, **Mitgliederversammlung** in der **Kampferhalle.** Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder erwünscht. Unsere Rechtschutzstelle befindet sich am Sande 18.

Der Vorstand.

Offenbach a. M. Am 2. März: **Stiftungsfest**, beginnend nachmittags 4 Uhr, im Restaurant Scherg, Bernhardstr. 104.

Freitag, den 21. März, abends 8 Uhr: **Sonder-Kinovorstellung** für den Verband der Hausangestellten im Alta-Nielsen-Theater.

Sonntag, den 16. März: **Lichtbildervortrag** von Herrn Professor Brodmann im Vortragssaal des Jenburger Schlosses. Beginn nachmittags 5 Uhr. Nach dem Vortrag **gemütliches Beisammensein** im „Rheinischen Hof“, Herrnh. 45.

Sonntag, den 30. März, nachmittags 3 1/2 Uhr, im „Rheinischen Hof“, Herrnh. 45: **Verzühler Vortrag** von Herrn Dr. med. C. A. Maber.

Sonntag, den 13. April, um 3 1/2 Uhr, im „Rheinischen Hof“: **Unterhaltungsabend.**

Jeden Mittwoch abends 7 1/2 Uhr, **Saligstr. 8: Näh- und Lesabend.**

Stuttgart. Sonntag, den 9. März, nachmittags von 4 Uhr ab im Gewerkschaftshaus (Festsaal), Gellingstr. 17/19: **Begrüßungsfest** der heimgekehrten Krieger, mit Tanz.

Die Mitglieder und deren Freunde werden um zahlreichen Besuch gebeten.

Etwa 14 Tage später findet die **Mitgliederversammlung** statt. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Wir möchten jetzt jeden Monat eine **Mitgliederversammlung** abends in der Woche abhalten. Es wird gebeten, sich darüber zu äußern, ob dies möglich ist. Die Ortsverwaltung.

Kollegen und Kolleginnen! Besucht alle Veranstaltungen Eurer Ortsgruppe :: Bringt zu den Vorträgen sowie Vergnügungen stets Kolleginnen, Freundinnen und Bekannte mit! Werbt Mitglieder! Bezahlt regelmäßig Eure Beiträge! Meldet stets die neue Adresse!